



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Matthias Enghuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Petra Högl, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und Fraktion (CSU)**

### **Doppelbesteuerung von Renten: Vorwurf der Verfassungswidrigkeit nachgehen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Vorwurf der verfassungswidrigen Zweifachbesteuerung von Renten überprüft wird. Sollte die Überprüfung ergeben, dass der Vorwurf zutreffend ist, wird die Staatsregierung darüber hinaus gebeten, auf eine verfassungskonforme Gesetzesrevision hinzuwirken.

### **Begründung:**

Nach mehreren Medienberichten (u. a. Spiegel Online, Süddeutsche Zeitung und Wirtschaftswoche), soll der Richter am Bundesfinanzhof (BFH) Dr. Egmont Kulosa in einem Kommentar für einen juristischen Fachdienst insbesondere die evidente Verfassungswidrigkeit der bis zum Jahr 2040 geltenden Übergangsregelung zur Rentenbesteuerung festgestellt haben. So schreibt der stellvertretende Vorsitzende des für Alterseinkünfte und -vorsorge zuständigen zehnten Senats am Bundesfinanzhof u. a., es bedürfte keiner komplizierten mathematischen Übungen, um bei Angehörigen der heute mittleren Generation, die um 2040 in den Rentenbezug eintreten werden, „eine Zweifachbesteuerung nachzuweisen“. Genau davor hatte schon das Bundesverfassungsgericht 2002 explizit gewarnt.

Nach der deutlichen Kritik des BFH-Richters bedarf es einer Klärung.